

Die Stiftung

Die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ wurde 1992 auf Initiative der damaligen Sozialministerin des Landes Brandenburg, Frau Dr. Regine Hildebrandt, gegründet.

Die Stiftung hilft Familien eine aktuelle Notlage zu beseitigen oder zu lindern, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Leistungen nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsgelder besteht nicht.

Seit 1992 konnte die Landesstiftung über 3.700 Familien mit 2,7 Mio. Euro unterstützen und ihnen damit eine neue Perspektive geben.

Über die Bundesstiftung wurden Hilfeleistungen in Höhe von 72,5 Mio. Euro an über 133.046 Schwangere allein im Land Brandenburg vergeben. (Stand: 31.12.2014)

Spendenkonto:
Stiftung „Hilfe für Familien in Not“
IBAN: DE13 1604 0000 0109 9555 00
BIC: COBADEFFXXX
Bank: Commerzbank Potsdam

Anlaufstellen im Land Brandenburg



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Schutz des ungeborenen Lebens

Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13 | Haus D
14467 Potsdam
Tel: 0331/ 866 59 90 | Fax: 0331 / 866 59 95
e-mail: stiftung@familien-in-not.de
www.familien-in-not.de



Hilfe für Familien in Not
Stiftung des Landes Brandenburg



Nutzen Sie unsere Möglichkeiten

UND LASSEN SIE SICH HELFEN

Eine Familie in Not

Unvorhergesehene Schicksalsschläge, aber auch die Häufung von unglücklichen Umständen bringen Familien in Notsituationen, aus denen sie oft allein keinen Ausweg finden. Eine schwere Krankheit, Trennung, lang andauernde Arbeitslosigkeit, Unfall oder Tod eines Familienmitgliedes können solche Fälle sein.

Wem hilft die Stiftung?

Familien mit mindestens einem Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn gesetzliche Ansprüche auf staatliche Hilfeleistungen nicht bestehen oder nicht ausreichen. Voraussetzung ist der Wohnsitz im Land Brandenburg.

Die Stiftung kann

Ihnen durch eine Geldzuwendung oder ein zinsloses Darlehen helfen. Die Höhe der Stiftungsleistungen richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation.

Welche Angaben werden benötigt?

Neben der Darstellung der Notlage müssen Sie Ihre Einkommens- und Eigentumsverhältnisse, die monatlichen finanziellen Belastungen, Umfang und Verwendungszweck der beantragten Hilfe mitteilen und den Nachweis der Inanspruchnahme aller Ihnen zustehenden gesetzlichen Leistungen erbringen.

Hilfe für Schwangere

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind tief greifende Ereignisse, die auch zu einem finanziellen Engpass führen können.

Die Stiftung vergibt Gelder der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ an Schwangere, die eine finanzielle Hilfe benötigen.

Wann kann die Stiftung helfen?

- | Wenn schwierige finanzielle Verhältnisse vorliegen;
- | wenn alle privaten Hilfsmöglichkeiten und gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind;
- | wenn die monatlichen Bezüge aller Haushaltsangehörigen sowie deren Vermögen die Grenzen der Abgabenordnung § 53 Nr. 2 nicht übersteigen.

Die wirtschaftliche Notlage ist bei Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbüchern II und XII und nach § 27 a des Bundesversorgungsgesetzes als nachgewiesen anzusehen. Die Bescheide sind bei der Beantragung von Leistungen beizufügen.

Wie wird geholfen?

Die Stiftungsmittel werden zweckgebunden für

- | Umstandsbekleidung,
- | ergänzende Babyerstaussattung,
- | kindgemäße Wohnungseinrichtung und
- | sonstige Hilfen vergeben.

Wo können Sie die Hilfe beantragen?

Anträge auf Stiftungsleistungen der Familien- oder Schwangerenilfe werden grundsätzlich über eine Beratungsstelle Ihrer Wahl eingereicht.

Diese können z.B. sein:

- | Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege (AWO, DRK, Pro Familia, Caritas, Diakonie usw.) oder von gemeinnützigen Familienverbänden,
- | staatlich anerkannten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen,
- | dem örtlich zuständigen Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsamt,
- | Schuldnerberatungsstellen oder Sozialstationen.

Unter www.familien-in-not.de finden Sie alle Adressen für Ihre Region.

Die Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Antragstellung und leiten den Antrag an die Stiftung weiter.

